Großer Bildband üb

Das Vorwort als Selbstdarstellung der Waffen-SS im Jahre 1973 . . .

Umfangreiche Selbstdarstellung der Waffen-SS - ein Quellentext
(Einleitender Beitrag zum Bildband ‚Wenn alle Brüder schweigen', Munin-Verlag 1973. Der Verfasser des Textes wir dort nicht genannt, mutmaßlich um diese generelle Stellungnahme als die der ehemaligen Mitglieder der Waffen-SS zu kennzeichnen.)

GEDANKEN — FRAGEN — ANTWORTEN

Perspektiven

Wer von der Spitze des Eiffelturms auf eine vielzählige Menschenmenge am Fuße des Bauwerks herabblickt, der sieht das „Volk von Paris", doch er erkennt nicht die „Menschen", weil sie in „der Masse" untergehen. Er sieht nicht ihre Gesichtszüge, erfährt nichts von ihrem Denken und Fühlen und weiß nichts von ihren Antriebskräften und den Beweggründen ihres Handelns. Wer dies will, muß den überhöhten Standort verlassen und sich unter die Menschen begeben. Er muß in ihre Gesichter blicken und an ihren Gesprächen teilnehmen, er muß ihre soziale Stellung, ihren Platz in der Gesellschaft und die ihren Lebenslauf bestimmenden Faktoren ausfindig machen. Fehlt es an der Fähigkeit oder Bereitschaft, Menschen wirklich kennenzulernen und ihre Persönlichkeitsmerkmale objektiv zu würdigen, wird ihnen sogar mit Vorurteilen oder prinzipieller Abneigung begegnet, dann ist eine zutreffende und gerechte Beurteilung nicht zu erwarten.

Über die Waffen-SS sind seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zahllose Beurteilungen abgegeben worden. Ihre Entwicklung aus kleinsten Anfängen bis zur 38-Divisionen-Armee, ihr kriegsgeschichtliches Auftreten und ihr Standort im Verfassungssystem des Dritten Reiches wurden beschrieben. Vielen Schriften ist der Rang wissenschaftlicher Analysen zuerkannt worden, doch die Frage drängt sich auf, ob aus der Entfernung — von der „Spitze des Eiffelturms" herab — auch die Menschen, die Soldaten dieser Truppe richtig erkannt worden sind. Unbestreitbar ist, daß viele Darstellungen von politisch motivierter Abneigung diktiert oder von Vorurteilen und Voreingenommenheiten geprägt worden sind. Vielfach war deswegen das Ergebnis von vornherein festgelegt und nur noch dementsprechend zu begründen. Aber auch aus objektiven Gründen ist ein Beurteilen dann außerordentlich schwer, wenn eigene Erfahrungen aus Krieg und Kampfgeschehen fehlen. Wer kann Menschen, die Wochen, Monate und Jahre hindurch unter ständigem Einsatz ihres Lebens von einem Kampfeinsatz in den anderen befohlen wurden, verstehen und ihnen nachempfinden, wenn er diesen Weg nicht mitgegangen und den Einsatz nicht miterlebt hat? Zwischen dem Kriegsschauplatz und einem friedlichen bürgerlichen Dasein oder gar der abgeklärten Stille eines Studierzimmers liegen Welten!

Wenn der Bundesverband der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS mit einem Bildband vor die Öffentlichkeit tritt, so geschieht es, um den Betrachter *„unter* die Menschen" treten zu lassen. So sahen sie damals — vor drei Jahrzehnten und mehr — aus. Zugleich vermitteln die Bildern einen Eindruck von der historischen Epoche, in die sie hineingestellt, ja vom Geburtsjahrgang her hineingeboren waren. Vielleicht wird gegen dieses Werk der Vorwurf erhoben, es sei nicht „selbstkritisch" genug in eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eingetreten. Doch was ist Selbstkritik? Sicherlich wird man darunter keine Betrachtungsweise verstehen dürfen, die gleichsam von einer Feindgesinnung „gegen sich selbst" unterlegt ist. Es wird mit Sicherheit auch eingewendet werden, daß mit diesem Werk eine „Rechtfertigerei" (Apologetik) betrieben werde. Wie auch immer — es sollte möglich sein, aus der Gegenwart unbefangen und mit unvoreingenommener Interessiertheit in jenen Lebensabschnitt unserer Generation zurückzublicken, der bereits Geschichte ist.

Die Zeiten ändern sich . . .

Es gibt Bilder von deutschen Soldaten, die durch ein Spalier begeisterter Menschen ins Feld ausrücken — mit Blumensträußen in den Gewehrläufen und an den Uniformen, ihre Transportzüge mit enthusiastischen Parolen beschriftet. Sie sind in diesem Bildband nicht zu finden; denn sie stammen aus einer „anderen Zeit" — aus den Augusttagen des Jahres 1914, als der Erste Weltkrieg ausbrach. Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vollzog sich ohne Blumenregen, obwohl zu dieser Zeit auch Blumen blühten.

Damals — 1914 — eilten Tausende und aber Tausende noch nicht einberufener Männer „zu den Fahnen", meldeten sich Oberschulklassen geschlossen freiwillig zum Kriegsdienst. Der Arbeiterdichter Heinrich Lersch gab den Empfindungen jener Tage und Wochen in seinem Gedicht „Soldatenabschied" Ausdruck, jede Strophe schloß mit dem Refrain: „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!"

Eine „seltsame Zeit" mit einem verwerflichen Pathos? Gewiß, moderne Menschen und namentlich die Kriegsdienstverweigerer unserer Tage wird dieser Satz irritieren und sogar entsetzen. Aber damals dachte man so; Heinrich Lersch artikulierte den Geist seiner Zeit! War es Angriffslust, Fanatismus und die wilde Neigung zur Begehung kriegerischer Gewalttaten, von denen die Menschen in den Augustwochen 1914 erfaßt wurden und die auch den Führer der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Dr. Frank veranlaßten, sich freiwillig zur Truppe zu melden? Das wurde erst später gesagt. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges war das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit jedoch davon überzeugt, daß es in einen „gerechten Krieg" eintrete und daß es eine „gute, ja heilige Sache" sei, für sein Vaterland zu kämpfen! Aber nur wenig mehr als vier Jahre später sah alles ganz anders aus: Die Fahnen, zu denen man „geeilt" war, waren eingeholt, die Soldaten kehrten ohne Blumenschmuck heim. Entsetzliche Kriegsgreuel wurden ihnen nachgesagt („abgehackte Kinderhände", „Seife aus Leichen"), und die Karikaturen zeigten sie mit Pickelhaube in Gewalttätigkeitspose. Statt „Frontsoldaten" wurden sie „Kanonenfutter" genannt, Disziplin hieß nun „Kadavergehorsam". Die neue Führung des Reiches mußte einen Friedensvertrag unterzeichnen, in dem ausdrücklich die Alleinschuld Deutschlands am (Ersten) Weltkrieg festgestellt wurde.

Dieses historisch unverfängliche Beispiel zeigt auf, daß die Menschen — wie im August 1914 — *immer nur aus dem Geist ihrer Gegenwart, ihres „Heute" heraus handeln und entscheiden.* Sie wußten damals nicht und konnten auch nicht ahnen, daß der ausgebrochene Krieg „bis Weihnachten" nicht beendet sein würde, sondern daß im Verlaufe von vier Jahren auf beiden Seiten über zehn Millionen Menschen — bei Verdun binnen neun Monaten allein *eine* Million — in den Tod gehen würden. Das Urteil der Völker darüber ist unterschiedlich und vom Wandel der Zeit beeinflußt. Wer die Auffassung der Franzosen kennenlernen will, lese die Inschriften auf dem Schlachtfeld von Verdun.

Ein neuer Geist der Zeit

Nur vierzehn Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs änderten sich die Zeiten abermals. Von der „Spitze des Eiffelturms" herab lassen sich die großen Linien verfolgen und aufzeichnen: Die Geschichte der Weimarer Republik von Scheidemann bis v. Schleicher, die Geschichte der NSDAP von 1920 bis zum 30. 1. 1933. „Unten" aber durchschritten die Menschen der Gegenwarts-Generation Alltag um Alltag, waren in

einen politischen Umbruch hineingestellt und wurden *mit neuen Anrufen und Angeboten konfrontiert.* Zu den Angeboten gehörten auch solche, die einen neuen Beruf, eine neue Existenz verhießen, ein Aspekt von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit nach einer Periode wirtschaftlichen Niedergangs mit einem Millionenheer von Arbeitslosen.

Und die Menschen, die in diese Zeit hineingeboren waren, entschieden sich aus ihrem *Heute und Jetzt heraus — unter Berücksichtigung dessen, was sie umgab.* Wie jene im Jahre 1914, so waren auch sie keine Hellseher und konnten daher nicht wissen, wohin die *Augenblicksentscheidung* sie führen werde. Es war nicht zuletzt auch eine Frage des Jahrgangs, zu welcher Entscheidung der einzelne aufgerufen wurde. Nicht anders war es 1914 gewesen. Wer damals schon 50 Jahre oder erst 12 Jahre alt war, hatte mit einer Entscheidung aus Kriegsbegeisterung nichts mehr oder noch nichts zu tun.

Jetzt — in den Jahren nach 1933 — erstanden nach einer erheblichen Vergrößerung der Landespolizeien eine „neue" Wehrmacht, eine „neue" Luftwaffe und als weitere „Neuheit" ein Reichsarbeitsdienst. *Zugleich erregte* eine neue Truppe, die SS, die *Aufmerksamkeit.* Anruf und Auswahl genug für die, die es anging! *Wen* ging es an? Alle diejenigen, die für einen Eintritt in diese Dienstbereiche in Frage kamen: Männer im Alter von 17 Jahren aufwärts.

Die neue SS-Verfügungstruppe entstand aus den kasernierten Hundertschaften und den Politischen Bereitschaften, die seit März 1933 aufgestellt worden waren. Altgediente Soldaten der Weltkriegstruppe und ehemalige Angehörige der Reichswehr und der Polizei traten hinzu. In der zweiten Hälfte des Jahres 1934 begann der eigentliche Auf- und Ausbau der Truppe, Jahrgang um Jahrgang neuer Rekruten mit vierjähriger Dienstzeitverpflichtung trat ein. Was war der Beweggrund für die Freiwilligen der „Leibstandarte Adolf Hitler", der Standarten „Deutschland" und „Germania" oder der anderen Einheiten? Diese Frage ist nach dem Zweiten Weltkrieg in den Entnazifizierungsverfahren gestellt worden, viele Autoren haben sie gedreht und gewendet. Es sind sinnvolle und unsinnige Antworten gefunden worden.

Eine für alle verbindliche Antwort gibt es nicht. Es haben politische Überzeugung, Idealismus, reformerischer Gestaltungswille, die Aussicht auf Fortkommenschancen und schlichte Zufälligkeiten eine Rolle gespielt, doch für die Zeit bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs müssen auch grundsätzlich ausrichtende Motive festgehalten werden: Die damalige Jugend stand zu ihrer Vätergeneration in einem ungestörten und ungebrochenen Verhältnis. Beide Generationen befanden sich gemeinsam auf dem „gleichen Ufer", die Kriegsgeneration des Ersten Weltkriegs repräsentierte nicht ein „anderes Deutschland", mit dem man nichts zu tun haben wollte. Die Jugend identifizierte sich mit ihr in der Wir-Form, und sie zollte dem Soldatenbild der Väter Respekt, Anerkennung und Hochachtung. Deshalb war die Hinwendung zum neuen Soldatentum — ganz allgemein — kein einschneidender Umbruch, die geistigen Voraussetzungen dafür brauchten nicht geschaffen zu werden, sie waren vorhanden. Eine Gegenströmung im Sinne einer angefachten oder gar organisierten Wehrgegnerschaft — eine „Ohne-mich-Bewegung" — gab es nicht.

Es muß ferner und vor allem bedacht werden, *wie* und als *was* sich die neue SS-Truppe der Jugend von damals und namentlich nach Kriegsausbruch präsentierte; denn dies macht verständlich, wofür sich die Freiwilligen entschieden. Der Amerikaner George H. Stein[1] schreibt dazu:

„Hitler betrachtete die Waffen-SS in ihrer militärischen Rolle als eine Garde in der Bedeutung, die dieser Begriff im 18. oder 19. Jahrhundert hatte. Im Sinne einer militärischen Verherrlichung des Nationalsozialismus war es ihre Aufgabe, dem Heer ein Beispiel zu geben."

Ein Eingehen auf den zweiten Satz würde den hier gegebenen Rahmen sprengen. Es wäre das Verhältnis des Heeres zur Monarchie, zur Weimarer Republik („Staat im Staate") und zur nationalsozialistischen Staatsführung zu untersuchen. Es müßte den Veränderungen nachgegangen werden, die sich daraus ergeben haben, daß Jahrgang um Jahrgang aus der Hitler-Jugend in das seit 1935 von der allgemeinen Wehrpflicht getragene Heer und sein Offizierkorps eintraten. Es wären auch Überlegungen darüber anzustellen, welche Verherrlichung oder zumindest Bestätigung des Nationalsozialismus es bedeutet hat, daß unter Hitler in der Wehrmacht Beförderungs- und Aufstiegschancen eröffnet wurden wie nie zuvor.

Der erste Satz des Stein-Zitats trifft ins Schwarze: Als „Garde", als Elite wurde die SS-Truppe vorgestellt, so präsentierte sie sich nach außen, und so verstand sie sich selbst. Was „Garde" war, war den Menschen von damals vertraut. In der Vorstellung der Jugend lebte noch die Erinnerung an die Garderegimenter des Kaiserreiches. In einem solchen Regiment gedient zu haben, wurde als Ehre empfunden und vom Volke mit Respekt und Hochachtung honoriert.

Das Garde-Bild ist nicht von den Deutschen allein geprägt worden. Die Zaren unterhielten ihre Garderegimenter (die Sowjetunion noch heute), und mit Napoleon I. — Kaiser der Franzosen — marschierten Männer unter schweren Bärenfellmützen durch ganz Europa, das Gardekorps. Wo die Regimenter der Linie es nicht schafften, des Kaisers Garde schaffte es. Sie führte in vielen Schlachten den entscheidenden Stoß. Sie zog in Moskau ein (1812), doch sie konnte den Rückzug nicht verhindern und das Schicksal bei Leipzig nicht wenden. Belle-Alliance/Waterloo (1815) war auch ihr Ende.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Behauptung aufgestellt worden, bei den Freiwilligen der SS-Verfügungstruppe/Waffen-SS habe es sich um „Militärenthusiasten" gehandelt. Manche Autoren haben auf der Suche nach der „SS-Mentalität" entdecken zu können geglaubt, sie hätten sich „dem Kampf um des Kampfes willen" verschrieben und seien zudem weltanschaulich besonders getrimmt worden. So kann nur reden, wer nicht „unter den Menschen" stand und nicht fähig oder willens ist, Menschen mit natürlicher Betrachtungsweise zu begreifen. Denn die Wahrheit ist, daß die Auswahl der Freiwilligen auf Grund einer allgemeinen Musterung erfolgte, bei der in bezug auf Körpergröße und körperliche Eignung besondere Anforderungen gestellt wurden. Eine „Weltanschauungsprüfung" war in den Auslesevorgang jedoch nicht eingebaut. Auf diesen Gedanken kam man nicht; denn in der freiwilligen Meldung kam eindeutig genug die Bereitschaft zur Dienstleistung und Pflichterfüllung zum Ausdruck, sie brauchte nur akzeptiert zu werden. Der gleiche „Militärenthusiasmus" hat auch die Freiwilligen der Wehrmacht beseelt, wenn man nicht unterstellen will, diese hätten sich ohne jeden Idealismus aus reinem Zweckmäßigkeitsdenken für das Soldaten„handwerk" verdingt. Davon kann jedoch keine Rede sein. Und gänzlich unsinnig ist es, von einer Mentalität „Kampf um des Kampfes willen" zu sprechen. Es bleibt unerfindlich, was dies in bezug auf eine militärische Ausbildung in Friedenszeiten und auf einen militärischen Einsatz im Kriege besagen soll.

1 „Geschichte der Waffen-SS", deutsche Ausgabe 1967, Droste-Verlag, Düsseldorf, S. 258.

Aus Soldaten wurden Frontsoldaten

Frontsoldaten sind nirgendwo und niemals die „Nutznießer" eines Regimes oder einer Epoche. Das sind andere. Frontsoldaten tragen die schwerste Last, wenn eine Staatsführung sich entschließt, ihre Politik „mit anderen Mitteln" fortzusetzen. „Angriffskrieg" oder „Verteidigungskrieg" — wo liegt der Unterschied? Wenn der Angriff als die beste Verteidigung ausgegeben wird, gibt es nur noch Verteidigungskriege! Und es gibt Fälle, in denen über viele Jahre schwerste, erbittertste und verlustreiche Kämpfe ausgetragen werden, ohne daß offiziell ein „Kriegszustand" besteht. Vietnam ist ein klassisches Beispiel dafür! Wie immer, Soldaten haben es auszufechten — unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit.

Am 1. September 1939 überschritt das deutsche Heer, Division neben Division, die polnische Grenze. Über ihm die fliegenden Verbände der Luftwaffe. In der Danziger Bucht eröffneten deutsche Kriegsschiffe das Feuer. Mit 102 Divisionen in einer Gesamtstärke von rund 2 750 000 Mann trat das deutsche Feldheer in den Zweiten Weltkrieg[2].

Der Großteil der Verbände der SS-Verfügungstruppe war in verschiedene Heeresdivisionen, die auf dem polnischen Kriegsschauplatz eingesetzt waren, eingegliedert; ein SS-Regiment wurde an den Westwall verlegt. Die Gesamtstärke der SS-Verfügungstruppe belief sich bei Kriegsausbruch auf rund 18 000 Mann[3].

Eine Gegenüberstellung der angeführten Stärkezahlen offenbart, wie „stichhaltig" die in der Nachkriegszeit von vielen Autoren aufgestellte Behauptung ist, die Verfügungstruppe sei für das Heer eine „ernste Konkurrenz" gewesen. Der Hinweis auf das Stärkeverhältnis ist wahrlich keine Rechtfertigerei, sondern kann nur als ein Appell an das logische Denkvermögen aufgefaßt werden. Man muß sich das Stärkeverhältnis auch deshalb vor Augen führen, um ganz würdigen zu können, daß die Verurteilung der Waffen-SS zur „verbrecherischen Organisation" durch das alliierte Militärgericht in Nürnberg unter besonderer Hervorhebung der Teilnahme an Unternehmungen erfolgte, „welche zum Angriffskrieg führten"[4]. Damit wurde auf die Beteiligung von Einheiten der SS-Verfügungstruppe — neben Verbänden des Heeres — an den Einmärschen in Österreich (März 1938), in das Sudetenland (Oktober 1938) und in das Protektorat Böhmen und Mähren (März 1939) abgehoben. Man nahm also in Nürnberg beim Zwerg Maß und übersah dabei den Riesen.

Während des Zweiten Weltkrieges — in fünfeinhalb Jahren — ist die Waffen-SS auf 38 Divisionen und eine Gesamtzahl zwischen 900 000 und 1 000 000 Mann angewachsen. Ploetz gibt folgende Stärkeentwicklung an[5]:

1940 (Mitte)	ca. 100 000	Mann
(Ende)	ca. 150 000	Mann
1941	ca. 220 000	Mann
1942	ca. 330 000	Mann
1943	ca. 540 000	Mann
1944 (Ende)	ca. 910 000	Mann.

An dieser Stärkeentwicklung haben sich Nachkriegsautoren förmlich festgebissen. Die „abnorme Aufblähung" sei der Beweis dafür, daß es die NS-Führung nach einem wohldurchdachten Plan darauf angelegt habe, aus einer Kadertruppe neben dem Heer eine Konkurrenzarmee aufzubauen und die Waffen-SS schließlich an seine Stelle treten zu lassen. Diese Autoren argumentieren so: Im Friedensjahr 1935 war für das Heer eine Stärke von 36 Divisionen vorgesehen, im Frühjahr 1945 zählte die Waffen-SS „sogar" 38 Divisionen. Das war eine eindrucksvolle Rechnung — sie hat ihre Wirkung nicht verfehlt! Doch die „Beweisführung" ist schlicht und einfach *falsch!*

Zunächst die „abnorme Aufblähung": Bei Hitlers Machtübernahme im Jahre 1933 zählte die Reichswehr 100 000 Mann. Für 1935 wird die Kopfstärke des Heeres mit 295 000 Mann angegeben. Bei Kriegsausbruch belief sich seine Stärke — wie bereits angeführt — auf 2 750 000 Mann und im Mai 1941 auf rund 5 000 000 Mann (209 Divisionen)[6]. Das war eine Ver*fünfzig*fachung in acht Jahren. Man könnte dazu bemerken, dies sei eine kriegsbedingte Selbstverständlichkeit gewesen. Das ist natürlich richtig, nur — bei der Waffen-SS war es genauso und nicht anders. Ihre „Aufblähung" im Zeitraum zwischen Sommer 1939 und Frühjahr 1945 belief sich nämlich ebenfalls auf das *Fünfzig*fache und vollzog sich gleichermaßen im Zuge der Kriegsaufrüstung. Daß es sich um eine rein kriegsbedingte Verstärkung handelte, ergibt sich zweifelsfrei aus ihrer inneren Zusammensetzung. Von den 910 000 Mann, die Ploetz für das Jahr 1944 anführt, waren ca. 400 000 Reichsdeutsche, 310 000 Volksdeutsche und 200 000 ausländische Freiwillige. Von der Waffen-SS ist also — namentlich in der zweiten Hälfte des Krieges — zunehmend mehr ein Kräftepotential mobilisiert worden, das nur im Zuge der Entwicklung der Verhältnisse verfügbar wurde. Dies wird auch dadurch bewiesen, daß die Hälfte der Waffen-SS-Divisionen aus Angehörigen nichtdeutscher Völker gebildet waren (Letten, Esten, Ungarn, Kroaten, Flamen, Wallonen, Niederländer, Franzosen, Norweger, Dänen usw.). Zur Klarstellung der Verhältnisse ist schließlich noch auf zwei Zahlen zu verweisen: Im Mai 1941 standen auf deutscher Seite in Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine und Waffen-SS insgesamt 7 234 000 Mann unter Waffen, davon 150 000 Mann in der Waffen-SS. Mitte 1944 belief sich die Gesamtzahl auf 10 300 000 Mann, davon 560 000 in der Waffen-SS[7].

Stein sagt daher mit Recht[8], daß sie in Wahrheit niemals ernstlich eine Rivalin des Heeres geworden ist. Aber diese Behauptung wird gleichwohl — der polemischen Wirkung wegen — im Literaturwald weitergeistern.

Der Kriegseinsatz

Den großen Überblick über den Kriegseinsatz der Waffen-SS hat ihr rangältester und ranghöchster Offizier, Generaloberst der Waffen-SS Paul Hausser, gegeben[9]. Heinz Höhne beurteilt diesen Einsatz so[10]:

> „Niemals zuvor haben sich die Soldaten einer Truppe kräftiger in die Tafeln der Kriegsgeschichte eingemeißelt als die Männer der Waffen-SS. Demjansk, Rschew, Ladogasee, Normandie, Ardennen — jeder dieser Namen signalisiert militärische Höchstleistungen einer Truppe, die hüben und drüben einen legendären Ruf genoß, angesiedelt zwischen neidvoller Bewunderung und abergläubischer Furcht. Freund und Feind waren sich einig: In der Waffen-SS kämpfte ein Kriegertum, das von keiner anderen Truppe

2 Ploetz, „Geschichte des Zweiten Weltkrieges", 2. Aufl., Würzburg 1960, 2. Teil, S. 122/123.
3 Paul Hausser, „Soldaten wie andere auch", Osnabrück 1966, S. 61 ff.
4 s. bei Stein, a.a.O., S. 225.
5 a.a.O., S. 116.
6 Ploetz, a.a.O., S. 122.
7 Ploetz, a.a.O., S. 122 und 124.
8 a.a.O., S. 258.
9 „Soldaten wie andere auch", S. 60 ff.
10 Beitrag in „Die Waffen-SS", Bildband von H. Walther, Ahnert-Verlag 1971, S. 239 f. (Höhne: Autor von „Der Orden unter dem Totenkopf").

erreicht oder gar übertroffen wurde. Die Waffen-SS war zu einem Inbegriff soldatischer Standhaftigkeit und Angriffslust ohne Beispiel geworden."

Daß viele Verbände der deutschen Wehrmacht „Elitetruppen" im wahrsten Sinne des Wortes waren, steht außer jedem Zweifel! Eine vollständige Aufzählung ist unmöglich, aber wir denken an die Fallschirmjäger, „Großdeutschland", die Panzer- und Gebirgstruppen, an Luftwaffenverbände und Marineeinheiten. Auch sie haben sich mit hervorragenden Leistungen „in die Tafeln der Kriegsgeschichte eingemeißelt", und auch die Namen ihrer Kampforte signalisieren militärische Glanzleistungen. Kein Soldat der Waffen-SS hat ihnen dies je streitig gemacht. Es gibt keinen Neid, keine Eifersucht — hier gibt es nur kameradschaftliche Anerkennung und Hochschätzung!

In vielen Abhandlungen über die Waffen-SS folgt der Anerkennung ihrer militärischen Leistungen jedoch ein betontes „Aber". Die Erfolge seien mit übermäßig hohen Verlusten erkauft worden, heißt es, dies setze ihren Wert herab. Nicht selten ist damit ein weiteres Werturteil verbunden: Die hohen Verluste seien ein Beweis für „die Unfähigkeit der Führung" der Truppe. Eigenartigerweise bietet jedoch keiner von denen, die sich mit dem „Aber" befaßt und die Werturteile benutzt haben, Zahlenangaben und damit Belege für seine Behauptung.

Nun wird niemand bestreiten, daß es in der Waffen-SS auch falsches Draufgängertum gegeben hat, und niemand wird bezweifeln, daß in ihr auch Leichtfertigkeit, mangelnde Befähigung und — schlimmer noch — Verantwortungslosigkeit am Werke waren. Doch wo gab und gibt es dies in der Militär- und Kriegsgeschichte nicht?

Es bedarf insoweit keiner Verteidigung der Waffen-SS; denn es stehen Zahlen zur Verfügung, die in aller Nüchternheit Beweis liefern. Vom 1. 9. 1939 bis zum 1. 3. 1942 — in den ersten zweieinhalb Kriegsjahren also — betrugen die Verluste der Waffen-SS an Toten und Vermißten: 14 213; an Verwundeten: 35 576. Insgesamt rund 50 000. Am genannten Stichtag 1. 3. 1942 lagen hinter der Truppe der Polen-, Frankreich- und Balkanfeldzug, und sie stand seit acht Monaten im Krieg gegen die Sowjetunion. Zur Veranschaulichung sei eingeflochten, daß sich die Zahl der Verkehrstoten in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 und 1971 auf jährlich rund 20 000 belief.

Zieht man die bereits angegebenen Stärkezahlen der Truppe zur Vergleichsberechnung heran, so ergibt sich, daß die Verlustquote an Toten und Vermißten etwa fünf Prozent betrug.

Nach der Mitteilung der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht in Berlin (WASt) vom 12. 7. 1972 belaufen sich die nachgewiesenen deutschen Verluste an gefallenen und verstorbenen Teilnehmern des Zweiten Weltkriegs (einschließlich Kriegsgefangenschaft) auf 3 020 988 Personen. Unter Hinzurechnung der Kriegsvermißten von rund 1 200 000 ergibt sich sonach eine Gesamtverlustzahl von etwa 4 220 000 Angehörigen der deutschen Streitkräfte.

Auf den Wehrmachtsteil *Heer* entfallen davon an Toten 2 350 000 und Vermißten rund 930 000, insgesamt rund 3 280 000. Erhebungen der WASt aus eigenen Unterlagen haben ergeben, daß sich die Verluste der Waffen-SS an Kriegstoten auf rund 6 Prozent der Gesamtverluste aller deutschen Streitkräfte, nämlich auf 181 000 belaufen. Der Anteil an Vermißten wird auf 72 000 beziffert, so daß sich eine Gesamtverlustzahl von 253 000 errechnet.

Die Gesamtverluste der Waffen-SS belaufen sich demnach auf 25 Prozent bis 28 Prozent ihrer Gesamtstärkezahl. Setzt man die Gesamtverluste aller militärischen und militärähnlichen Verbände auf deutscher Seite in eine Relation zur Gesamtstärke von rund 12 000 000, so tritt hervor, daß hier eine bedeutend höhere Verlustquote gegeben ist. Auch die Verlustquote des Heeres liegt bei einer Gesamtverlustzahl von 3 280 000 eindeutig über derjenigen der Waffen-SS. Es ist mithin unhaltbar, daß für sie höhere Verluste „typisch" gewesen seien.

Wie laienhaft gerade dieses Thema abgehandelt wird, zeigt das von verschiedenen Autoren aufgebotene Beispiel, nach dem Frankreichfeldzug (1940) hätten die Ausfälle an Offizieren in der Waffen-SS durch Absolventen der Junkerschulen — gleichsam „von der Schulbank weg" — ersetzt werden müssen. In Wahrheit wird damit nur eine Selbstverständlichkeit angeführt; denn allemal wird der Offiziersbedarf aus den Absolventen der abgeschlossenen Offizierslehrgänge gedeckt. Im übrigen handelte es sich damals auch nicht um „unerfahrene Kriegsschüler", sondern um Männer, die vor der Kommandierung zum Offizierslehrgang eine gediegene militärische Ausbildung im Mannschaftsstand erfahren hatten. Daß sich die Art des Offiziersersatzes bei der Waffen-SS von der beim Heer unterschieden hat, ist darauf zurückzuführen, daß das Heer über eine starkes *Reserve*-Offizierkorps verfügte, die Waffen-SS jedoch nicht.

Die Anerkennung der militärischen Leistungen der Waffen-SS im Kriegseinsatz wird auch häufig mit dem Einwand „unterlaufen", sie sei personell und materiell besser ausgestattet gewesen als das Heer. Selbst bei gutgesonnenen Autoren findet man dazu folgende Bemerkung[11]:

> „Ihre — [gemeint: der Waffen-SS] — aufgrund personeller und materieller Bevorzugung sich automatisch ergebende Einstufung als Elite führte oft zu Mißdeutungen."

Es kann nicht wunder nehmen, daß Schriftsteller, denen die Abqualifizierung der Waffen-SS höchstes Anliegen ist, dieses Argument hochspielen bis zu der Erklärung: Soweit diese Truppe überhaupt überragende Leistungen aufzuweisen hat, beruhten sie im Grunde auf der Bevorzugung bei der Ausstattung mit Waffen und Gerät. Peinlich ist es indessen, daß auch ehemalige Wehrmachtsoffiziere bis in die Gegenwart dieses Argument immer wieder aufgeboten haben. Peinlich deshalb, weil gerade sie es besser wissen müßten.

Nur militärischen Laien kann es vorstellbar erscheinen, die Waffen-SS sei von Hitler persönlich mit Waffen, Gerät und anderem Versorgungsgut besonders bedacht worden oder ihre Führung habe sich die Ausrüstung auf dem „freien Rüstungsmarkt" nach Belieben selbst beschafft. Für derlei Naivität ist in diesem Zusammenhang kein Raum.

Schon in dem grundlegenden Erlaß des Reichswehrministers v. Blomberg vom 24. 9. 1934 über die Aufstellung einer SS-Verfügungstruppe war bestimmt worden, daß die Stärke und Ausrüstung der SS-Einheiten an die Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen der Infanterie-Regimenter des Heeres angelehnt werde. Gleichzeitig wurde festgelegt, daß eine Freigabe der Bewerber für die SS-Verfügungstruppe durch die Wehrbezirkskommandos nur insoweit erfolgen konnte, als „nicht dringende Belange der Wehrmacht dem entgegenstehen"[12]. Auch die Anordnung Hitlers vom 2. 2. 1935 stellt eindrucksvoll klar, daß die Bestimmungen über die personelle und materielle Ausstattung der SS-Verfügungstruppe vom Reichswehrminister erlassen werden[13]. Zeigt dies bereits, daß von eigenmächtigen Dispositionen der SS-Führung keine Rede sein konnte, so spiegelt ein Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres vom 1. 8. 1938 alles andere als eine Bevorzugung wider.

11 Eifert, „Panzer in Rußland", Podzun-Verlag 1972, S. 150.
12 K. G. Klietmann, „Die Waffen-SS", Osnabrück 1965, S. 15/16.
13 Derselbe, a.a.O., S. 20; vgl. auch S. 23.

Um die volle Feldverwendungsfähigkeit der SS-Verfügungstruppe „baldigst sicherzustellen" wird als erforderlich bezeichnet, „daß bisher zurückgestellte und unerledigt gebliebene Anforderungen der SS-Verfg.-Truppe nach Prüfung auf ihre Richtigkeit sofort erledigt werden". Und weiter: „In Zukunft ist die SS-Verfg.-Truppe in ihrer Friedenszusammensetzung mit Vorschriften, Waffen, Gerät usw. wie Truppenteile des Heeres zu beliefern, d. h. Anforderungen und Neuerungen müssen gleichlaufend wie bei Truppenteilen des Heeres auch bei der SS-Verfg.-Truppe durchgeführt werden[14]." Im Klartext heißt das, daß die SS-Truppe bis zum 1. 8. 1938 — also während der ersten vier Jahre ihres Bestehens — hinter den Truppenteilen des Heeres hergehinkt war. *Von Bevorzugung keine Rede,* wohl aber von Benachteiligung. *Mehr* als vier Jahre hatte es gebraucht, bis am 18. 5. 1939 der Abschluß des Aufbaus der SS-Verfügungstruppe in Divisionsverbandsstärke festgestellt werden konnte. In dieser Zeit hatte das Heer etwa 30 neue Divisionen aufgestellt.

Hiernach drängt sich die Frage auf, ob sich im Kriege eine Änderung dieser Verhältnisse ergeben habe. In bezug auf die *personelle* Ausstattung stellt Rudolf Absolon fest[15], daß es in der Entscheidungsmacht der Wehrbezirkskommandeure der Wehrmacht gelegen habe, über die Freigabe von Wehrpflichtigen an die Waffen-SS „unter Wahrung der Belange der Wehrmacht und im Rahmen des jeweils festgesetzten Ersatzbedarfs der Waffen-SS" zu befinden. So sah es in Wirklichkeit aus, und Höhne bemerkt dazu[16], die Wehrmacht habe in der Regel nur *ein Drittel* derjenigen für die Waffen-SS freigegeben, die sich für diese Truppe gemeldet hatten. Zwei Drittel ihrer Freiwilligen sind somit „abgezweigt", d. h. zur Wehrmacht einberufen worden. Dies zeigt schlaglichtartig, wie groß die Zahl der Waffen-SS-Freiwilligen in Wirklichkeit war! Dessen ungeachtet behaupten andere Autoren (z. B. Buchheim), die Zahl der Freiwilligen sei „enttäuschend" niedrig gewesen. Höhne stellt an anderer Stelle heraus[17], die Generale des Oberkommandos der Wehrmacht hätten jeder Erweiterung der Waffen-SS und jeder Verbesserung ihrer Ausstattung hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt und sich geschworen, „Himmlers Truppe möglichst kleinzuhalten". Es gibt viele Stimmen, die diesen Widerstand der Wehrmacht mit Beifall bedenken. Man kann jedoch nicht einerseits darüber frohlocken und andererseits die Leistung der Waffen-SS mit der Begründung schmälern wollen, sie sei der Wehrmacht gegenüber personell bevorzugt worden.

Was die *materielle* Ausstattung anbelangt, so ist über das bereits Gesagte hinaus weiter darauf hinzuweisen, daß die gesamte Materialversorgung dem Rüstungsamt der Wehrmacht unterstand und von hier aus die zentrale Steuerung erfolgte[18]. Die Waffen-SS besaß kein eigenes Rüstungsamt, sie war daher von dieser Wehrmachtsstelle abhängig. Sie besaß keine eigene Produktion und kein eigenes Beschaffungs- und Verteilungssystem. Alle Anträge der im Einsatz stehenden Waffen-SS-Verbände auf Ausstattung mit Waffen, Fahrzeugen, Gerät und dergleichen gingen unmittelbar auf dem *Heeres*dienstweg an die obersten Heeresversorgungsstellen unter Unterrichtung des Kommandoamtes der Waffen-SS. Von den sonach zuständigen Heeresstellen wurde die Bedarfsberechtigung überprüft und beschieden. Die Berechtigung ergab sich aus den für jede Division namentlich erstellten Kriegsausrüstungsnachweisungen. In ihnen war die jeder Division zustehende Ausstattung in allen Einzelheiten — bis hinab zum Karabiner und Seitengewehr — ausgewiesen. Wer also eine bessere Bewaffnung der Waffen-SS behauptet, müßte unterstellen, daß vom Heer selbst entweder „üppigere" Kriegsausrüstungsnachweisungen zugedacht oder daß von Heeresstellen über diese Nachweisungen hinaus Bedarfsberechtigungen zuerkannt worden sind; mit anderen Worten: daß den Waffen-SS-Einheiten *mehr* „zugeschanzt" worden sei als ihnen zustand. Eine unhaltbare Unterstellung! Auch bezüglich anderer Versorgungsgüter, namentlich Verpflegung oder Marketenderwaren, ist immer wieder behauptet worden, die SS-Einheiten seien „besser gestellt" gewesen. Auch dazu stellt sich die Frage: Wie sollte das bewerkstelligt worden sein? Denn einen eigenen Nachschub für die Waffen-SS gab es nicht. Wenn *eine* SS-Division inmitten von 20 Divisionen des Heeres eingesetzt war, konnte für sie nicht eine spezielle Nachschuborganisation aufgebaut werden. Die Verpflegung wie auch die Marketenderwaren und anderes Versorgungsgut wurden vielmehr bei den zuständigen Heeresverpflegungslagern empfangen, d. h. nach dem für die Armee geltenden Schlüssel zugeteilt. Allerdings konnten trotz gleicher Zuteilung Unterschiede entstehen, dann nämlich, wenn beispielsweise Verpflegung besser oder schlechter verwertet und Marketenderware gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt wurde!

Es ist schließlich zu betonen, daß die Soldaten der Waffen-SS den gleichen Wehrsold und die gleichen Gebührnisse (Besoldungsordnung C) wie die Soldaten der Wehrmacht erhielten und daß für sie das gleiche Versorgungs- und Fürsorgerecht galt wie für die Wehrmacht auch[19].

Dennoch gibt es viele ehemalige Angehörige des Heeres, die mit Nachdruck darauf verweisen, daß eine neben ihrer Einheit eingesetzte Waffen-SS-Einheit in Bewaffnung und Gerät besser ausgestattet gewesen sei als sie. Es ist das Argument: „Ich habe es am Beispiel der oder jener SS-Division mit eigenen Augen gesehen!" Die so sprechen, sagen durchaus die Wahrheit; dennoch bestätigt dies nicht die Behauptung, *die* Waffen-SS sei in der materiellen Ausstattung bevorzugt gewesen.

Wie ist dies zu erklären? Im Grunde sehr einfach. In keiner Armee der Welt und auch nicht in der ehemaligen deutschen Wehrmacht sind oder waren alle Einheiten in bezug auf Bewaffnung und Gerät gleich ausgestattet. Das ist eine auch jedem Laien verständliche Binsenwahrheit. Eine Panzerdivision erhält eine andere Ausstattung als eine Panzer-Grenadierdivision, und zwischen beiden und einer Infanteriedivision besteht abermals ein erheblicher Unterschied in der Ausstattung. Abgesehen von diesen Verschiedenheiten kann ein Ausstattungsgefälle aber auch dadurch entstehen und über lange Zeit beibehalten bleiben, daß Waffen- und Gerätesysteme unterschiedlicher Art vorhanden sind oder daß neuentwickelte Systeme eingeführt werden und zunächst nur für die Ausstattung einer beschränkten Zahl von Verbänden zur Verfügung stehen. So berichtete z. B. die süddeutsche Presse am 1. 7. 1972, daß nunmehr auch die Bundeswehrverbände in Bayern und Baden-Württemberg umgerüstet und mit den modernen Kettenfahrzeugen vom Typ „Leopard" und „Marder" ausgestattet würden, nachdem bisher nur die Verbände in der norddeutschen Tiefebene bevorzugt mit diesen neuen Panzern ausgestattet worden seien. Dies ist ein typisches Beispiel für eine „Bevorzugung", die sich einfach daraus ergeben hat, daß sich eine Reihenfolge bei der Verteilung eines nicht für alle Verbände ausreichenden neuen Geräts aufdrängte.

Solche Unterschiede waren auch in der ehemaligen deutschen Wehrmacht anzutreffen; denn sie waren unvermeidlich. So

14 Derselbe, a.a.O., S. 25 f.
15 „Wehrgesetz und Wehrdienst 1935—1945", S. 143 f. Fußn. 29.
16 „Der Orden unter dem Totenkopf", S. 424.
17 a.a.O., S. 419 f.
18 vgl. Absolon, a.a.O., S. 100 ff.
19 siehe dazu Absolon, a.a.O., S. 303, 305 und 315 ff. Insbesondere: Helmut Thöle, „Das Märchen von der besseren Versorgung", in „Der Freiwillige", Oktober-Heft 1956, S. 8 ff.

stand das Maschinengewehr „MG 34" bei Kriegsausbruch keineswegs allen deutschen Infanteriedivisionen zur Verfügung, sondern mit dieser damals modernsten Infanteriewaffe konnten nur bestimmte Verbände ausgestattet werden. Viele Infanteriedivisionen des Heeres waren daher bis weit in den Krieg hinein noch mit älteren MG-Modellen ausgerüstet. Bei anderen Verbänden bestand die Ausrüstung aus den Beständen fremder Armeen, die als Beutegut in deutsche Hand gefallen waren — insbesondere tschechische, französische und polnische Waffenbestände. Sie konnten nicht ungenutzt bleiben, im Gegenteil — auf sie mußte zwangsläufig zurückgegriffen werden, weil bei der enormen Heeresvermehrung im Zuge der kriegsbedingten Neuaufstellungen eine Ausstattung aus eigener Produktion gar nicht möglich war[20].

Wie in der Bewaffnung, so unterschieden sich die Divisionen des Heeres untereinander auch ganz erheblich dadurch, daß nur eine begrenzte Anzahl von ihnen vollmotorisiert waren, andere waren nur teilmotorisiert und viele nicht-motorisiert.

Wenn über die materielle Ausstattung der Waffen-SS gesprochen wird, so ist es bereits falsch, von *„der* Waffen-SS" zu sprechen. Denn auch für ihre 38 Divisionen galten nicht ein und dieselben Kriegsausrüstungsnachweisungen. Viele von ihnen haben zu keiner Zeit den Zustand der Vollmotorisierung erreicht. Nur eine beschränkte Zahl von ihnen wurde aus Infanteriedivisionen (mot.) im Laufe des Krieges zu Panzer-Grenadierdivisionen und wiederum eine noch kleinere Zahl zu Panzerdivisionen umgerüstet. Selbst motorisierte Einheiten wiesen erhebliche Unterschiede auf: Waren die einen weitgehend einheitlich ausgestattet, so waren andere nach Typen und Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge „buntscheckig" zusammengestellt.

Es gab SS-Divisionen mit einer Waffenausstattung modernsten Standes, und es gab andere mit älteren und alten Waffenmodellen. Es gab auch solche, die mit ausländischen Waffensystemen ausgestattet waren, so war z. B. bei der 7. SS-Gebirgsdivision „Prinz Eugen" tschechische Bewaffnung vorherrschend. Erstmals und vor allen anderen SS-Divisionen erhielt die „Leibstandarte Adolf Hitler" im Jahre 1942 eine Abteilung Panzer (P IV), darüber hinaus eine Sturmgeschütz-Abteilung und als „besondere Besonderheit" eine schwere Infanteriegeschütz-Kompanie (sIG-Kp.). Dies war haargenau die *gleiche* Waffenausstattung wie die der Heeresdivision „Großdeutschland". Eine zusätzliche sIG-Kompanie — wie diese beiden Divisionen — hatten andere Heeres- oder SS-Divisionen nicht. Zwischen der Division „Großdeutschland" und einer Schwesterdivision des Heeres mit „hoher Hausnummer" bestand demnach ein ebenso deutliches Ausrüstungsgefälle wie innerhalb der Waffen-SS zwischen der „Leibstandarte Adolf Hitler" und einer Division der „Endnummern".

Solange die SS-Divisionen noch Infanteriedivisionen (mot.) waren, bestand zwischen ihnen und den neben ihnen kämpfenden Panzerdivisionen des Heeres mit modernster Ausstattung ebenfalls ein beträchtliches Gefälle, das aus der Sicht der SS-Divisionen nur dahin kommentiert werden konnte: „Die sind weit besser ausgerüstet und uns gegenüber bevorzugt." Stellt man sich nun die ersten fünf SS-Divisionen („Leibstandarte", „Das Reich", „Totenkopf", „Wiking" und „Polizei-Division") auf dem östlichen Kriegsschauplatz zwischen „normalen", d. h. nicht-motorisierten Infanteriedivisionen des Heeres vor, dann war aus deren Sicht der Eindruck einer „materiellen Bevorzugung" verständlich. Das gleiche gilt für den Einsatz im Westen 1944: Welche Divisionen der Waffen-SS waren dort eingesetzt? Nur die Mehrzahl der SS-Panzerdivisionen und Panzer-Grenadierdivisionen. Gewiß verfügten *sie* über bessere Ausstattungen als die dort eingesetzten Infanteriedivisionen des Heeres (insbesondere die Volksgrenadier-Divisionen), aber das Bild gleicher Bevorzugung galt auch in bezug auf die an der Invasionsfront kämpfenden Panzerdivisionen *des Heeres*. Namentlich die Panzer-Lehrdivision des Heeres verfügte — was weithin unbekannt zu sein scheint und daher besondere Hervorhebung verdient — über eine bessere Bewaffnung und Ausstattung als *alle* Panzerdivisionen des Heeres *und* der Waffen-SS. Alle, die sich aus der Begegnung mit den eben genannten Stammdivisionen der Waffen-SS eine neidvolle Meinung gebildet haben, sahen nicht die Masse der anderen Verbände der Waffen-SS, die keine Panzerdivisionen waren, die auf keine Motorisierung verweisen konnten und die mit alten ausländischen Waffen-Systemen ausgestattet waren. Auch sie waren *„die* Waffen-SS".

Betrachtet man unter Berücksichtigung dieser Tatsachen und damit der wirklichen Verhältnisse den Vorhalt, die Waffen-SS sei materiell bevorzugt worden (und ihre Leistungen seien daher „kein Kunststück" gewesen), dann wirkt der Umstand, daß er sogar von militärischen „Fachleuten" erhoben und aufrechterhalten wurde, erschütternd. Es kommt nämlich hinzu, daß die Stammdivisionen der Waffen-SS — „Leibstandarte", „Das Reich", „Totenkopf" und „Wiking" — erst 1942 mit einer Panzerabteilung ausgestattet und erst bei Jahreswende 1943/44 zu Panzerdivisionen umgerüstet wurden. Niemand kann ernsthaft behaupten, daß sie in der davorliegenden Zeit während ihres Einsatzes als Infanteriedivisionen (mot.) gegenüber den Panzer- und Panzer-Grenadierdivisionen des Heeres bevorzugt gewesen seien[21].

Gegen ihre Bevorzugung spricht vielmehr, daß ihre Ausstattung mit Panzern bis zur „Halbzeit" des Krieges bewußt verhindert worden ist und daß die Umrüstung zu Panzerdivisionen zu spät kam, weil die Truppe bereits „zu Schlacke ausgebrannt war" — wie Höhne dazu bemerkt[22].

Die Niederlage

Selten hat eine Armee die Niederlage so teuer bezahlen müssen wie die Waffen-SS. Ihre Angehörigen unterfielen nach dem Kriege einem „automatischen Arrest", der globalen Gefangenschaft. Auch wenn sie nicht mehr den Frontverbänden angehörten, sondern wegen Kriegsverletzungen dienstunfähig oder wegen ihrer Dienstunfähigkeit bereits vor Kriegsende aus dem Truppendienst entlassen worden waren, sie wurden alle, auch aus den Lazaretten heraus, festgenommen und in die Lager der Alliierten gebracht. Später unterzog man sie einem politischen Säuberungsverfahren gerichtsförmiger Art, der „Entnazifizierung"[23]. Nach jahrelangem Kriegseinsatz mit schwersten Strapazen und Opfern wurden nun wegen der Zugehörigkeit zur Waffen-SS Geldstrafen, Freiheitsentzug mit Sühnearbeiten, Berufsbeschränkungen und -verbote, der Entzug von Versorgungsleistungen usw. verhängt. Schwere Kriegsverwundungen konnten als „mildernde Umstände" gewertet werden. Die Hinterbliebenen — Witwen und Waisen — waren von den Zwangsmaßnahmen nicht ausgenommen, ihre Hinterbliebenenversorgung wurde gestrichen.

20 Die unterschiedliche Bewaffnung des deutschen Heeres im Zweiten Weltkrieg ergibt sich eindrucksvoll aus der Darstellung der „Kriegsmittel" bei Ploetz, a.a.O., S. 133—211.

21 vgl. wegen der Umrüstungszeiten der SS-Divisionen K. G. Klietmann, a.a.O., S. 73, 88, 107, 127, 134, 165, 169 und 181.

22 a.a.O., S. 437/438; s. auch S. 428/429.

23 siehe dazu Paul Hausser, a.a.O., S. 134 ff.

Bis in die Jahre 1949/50 reichte die Entnazifizierungswelle, und eine große Zahl ehemaliger Soldaten der Waffen-SS kehrte erst 1955 oder 1956 aus der Kriegsgefangenschaft heim. Die rechtliche Gleichbehandlung ist den Angehörigen dieser Truppe auf vielen Gebieten bis heute versagt geblieben.

Noch schlimmer und bitterer als Geldstrafen, Freiheitsentzug und Ausschluß aus Rechtsvergünstigungen war das, was sich inzwischen „draußen" — außerhalb des Stacheldrahts und in der Heimat — abgespielt hatte: Eine Pauschalverurteilung der Waffen-SS. Und die Mehrzahl der Kameraden, die Gefährten in unzähligen Gefechten und Schlachten des Zweiten Weltkriegs — schwieg. George H. Stein beschreibt die Verhältnisse so[24]:

> „Es war eine Zeit, in der frühere Offiziere der Wehrmacht versuchten, jede Verantwortung für die Scheußlichkeiten des Naziregimes und für die Niederlage von sich abzuwälzen. In einer Flut von Memoiren, Zeitungsartikeln und historischen Untersuchungen zogen deutsche Militärkreise einen scharfen Trennungsstrich zwischen sich und der Waffen-SS und schrieben vieles von dem, was der Wehrmacht zur Last gelegt worden war, der Tätigkeit oder dem Einfluß der SS zu. Die vielleicht übelste und gänzlich unverdiente Beschuldigung, die militärische Sprecher gegen die Waffen-SS richteten, war die, daß sie im Kampfe völlig versagt habe und für die Niederlage der Wehrmacht verantwortlich sei."

Heinz Höhne ist den Feststellungen des Amerikaners beigetreten. Auch er meint[25], viele hätten sich nicht mehr daran erinnern können, daß sie einmal froh gewesen waren, „die Elite-Divisionen der Waffen-SS an ihrer Seite zu wissen". Und nicht wenige, die das einseitige Bild der Waffen-SS hätten korrigieren können, haben im Gegenteil an dem negativen Pauschalurteil mitgewirkt.

Diese Verhaltensweise ist nicht nur in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch praktiziert worden. Sie hat — wenn auch abgeschwächter — bis in die Gegenwart ihre Fortsetzung gefunden. Ihr „Abglanz" findet sich namentlich in den „Informationen für die Truppe"; denn auch die Bundeswehr ist darauf bedacht, einen „scharfen Trennungsstrich" zu ziehen . . .[26]

Selbstverständlich gab und gibt es auch andere Stimmen. Nicht wenige Soldaten der Wehrmacht haben durchaus nicht vergessen, daß sie Schulter an Schulter mit der Waffen-SS gekämpft und was sie empfunden haben, wenn sie Frontnachbarn waren. Die Meinungsbildner stammen jedoch nicht aus ihren Reihen.

Autoren aus den Reihen der Waffen-SS haben sich bemüht, einer Gegenstimme Gehör zu verschaffen. Man hat sie als einseitig und tendenziös abgetan („Apologeten"). Doch wie auch immer, *eines* kann man ihnen nicht vorwerfen: Daß Sie in „üble und gänzlich ungerechte Beschuldigungen" — wie Stein formuliert — gegen die Wehrmacht verfallen seien. Sie haben nicht ihr zuschiebbare Schuldkomplexe aufzustöbern versucht. Wenn Stein zu den Äußerungen der Waffen-SS-Autoren erklärt[27] —

> „Damit wird nur zu beweisen versucht, was kein einigermaßen Informierter jemals zu leugnen versucht hat, nämlich, daß die Soldaten der Waffen-SS tapfere Kämpfer gewesen sind, schwere Verluste erlitten haben und, soweit sie an der Front standen, keine Vernichtungslager geleitet haben" —

dann ist dies schön und gut! Es gab und gibt jedoch auch Nichtinformierte und — Böswillige!

Eine andere Variante in der abfälligen Beschreibung der Waffen-SS nach dem Zusammenbruch bestand darin, daß man sich die Lebensläufe einer Reihe ihrer höheren Offiziere vornahm und deren soziale Herkunft bewitzelte. Hochmütig und von oben herab stellte man vielzeilig heraus oder ließ einfließen, es seien Söhne „kleiner Leute" gewesen. Als Landarbeiter, gelernte Handwerker, Polizisten oder Zöllner hätten sie begonnen, und einige seien aus dem Mannschaftsstand der alten Wehrmacht oder Reichswehr emporgestiegen.

All das ist richtig. In der Tat hatten viele Führer der Waffen-SS nicht die traditionell-konventionelle preußisch-deutsche Offizierslaufbahn durchschritten. Viele stammten aus Familien und „Häusern", die nach herkömmlicher Betrachtung nicht zur Ergänzung des Offizierstandes „geeignet" waren. Deshalb fehlte ihnen auch das Abitur, und sie konnten nur eine „gewöhnliche" Berufsausbildung oder Tätigkeit vorweisen.

Überraschend wirkt nun, daß diese Erscheinung im Bereich der Waffen-SS vom sozialistischen Flügel der Nachkriegsgesellschaft nicht einmal wahrgenommen, geschweige denn gewürdigt worden ist. Und dies, obwohl es doch gerade als ein markantes Anliegen sozialistisch-gewerkschaftlicher Kreise gilt, den Angehörigen sogenannter unterprivilegierter Schichten Chancengleichheit zu gewähren und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten frei von Standes- und Bildungsvoreingenommenheiten zu eröffnen. Als in Pressenachrufen für Sepp Dietrich (verstorben am 21. April 1966) dessen „proletarische Herkunft" in ausgesprochen verletzender Weise angesprochen wurde, rührte sich keine Gewerkschaft, obwohl gerade von dieser Seite hätte eingewendet werden müssen: „Das geht zu weit. Damit wird die Arbeiterschaft schlechthin deklassiert."

Überraschen muß diese Polemik auch deshalb, weil man sonst an „proletarischer Abstammung" selten Anstoß nimmt, sondern die Aufstiegsleistung im Gegenteil preist. So begann der Marschall der Sowjetunion Woroschilow seine Laufbahn als Metallarbeiter, und seine Marschall-Kameraden Budjenny und Blücher (Gurow) kamen ebenso wie General Timoschenko aus dem Mannschaftsstand. Wer dächte nicht an Marschall Tito (Josip Brosz), Sohn eines Kleinbauern aus Kroatien, der Jahrzehnte seines Lebens als einfacher Arbeiter fristete. Niemand verfällt in der Bundesrepublik Deutschland auch in abfällige Bemerkungen, weil Willy Stoph es als Arbeitersohn vom Maurerlehrling bis zum Generaloberst der DDR-Volksarmee brachte. Ein bunter Reigen berühmter und hochgestellter Persönlichkeiten der Vergangenheit und Gegenwart könnte noch aufgeführt werden, und unter ihnen könnte Jean Baptist Bernadotte nicht fehlen, der es von 1789 bis 1799 vom Feldwebel über den Leutnant und General bis zum Armee-Oberkommandierenden brachte und 1818 König von Schweden wurde.

In Wirklichkeit überrascht die Polemik gegen ehemalige Offiziere der Waffen-SS doch nicht; denn man kann sie so gut wie unwidersprochen betreiben und zugleich einen Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung leisten.

24 a.a.O., S. 226/227.
25 a.a.O., S. 405.
26 siehe Paul Hausser, a.a.O., S. 194 ff. und 221 ff.
27 a.a.O., S. 232.

Die Schatten

In allen Abhandlungen über die Waffen-SS wird auf das Thema „Kriminalität und Verbrechen" eingegangen. Vielfach spielt es eine beherrschende Rolle. Heinz Höhne hat eingeworfen[28], die Führer der Waffen-SS

„akzeptierten die Totenkopfverbände der KZ..., sie integrierten die verstärkten Totenkopfstandarten, Träger des politischen Terrors im deutschbesetzten Europa, sie nahmen sogar das Personal von Auschwitz und Kulmhof. Das Einsickern dieser truppenfremden Elemente aber machte die Waffen-SS für viele Arten inhumaner Kriegführung anfällig".

Richtig ist, daß die Totenkopfverbände, die dem Chef des Konzentrationslagerwesens Theodor Eicke unterstanden, bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zum Kriegswehrdienst herangezogen wurden — wie alle Wehrpflichtigen. In Stärke von rund 6500 Mann kamen sie in die 3. SS-Division „Totenkopf". Insgesamt hatte diese Division eine Stärke von über 18 000 Mann. Wie diese Angehörigen der Totenkopfverbände, so wurden nach Kriegsausbruch auch Angehörige der Schutzpolizei in großer Zahl zum Kriegswehrdienst herangezogen und in die 4. SS-Division („SS-Polizei-Division") eingegliedert. Hätte die Wehrmacht der Übernahme dieser beiden Gruppen in die Waffen-SS nicht zugestimmt, so hätten sie ihrer Kriegswehrpflicht im Heer genügen müssen. Dann wären sie — auch die Angehörigen der Totenkopfverbände — von den Offizieren des Heeres „akzeptiert" worden, wie dies bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs geschehen war, wenn die Angehörigen der Totenkopfverbände zur Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht (Wehrpflicht) zum Heer einberufen wurden, weil durch Dienst in den Totenkopfverbänden die Wehrpflicht nicht abgeleistet werden konnte.

„Akzeptiert" wurden sie im Kriege auch von General der Infanterie Graf Brockdorff-Ahlefeldt, dem Kommandierenden General eines deutschen Armeekorps, das mit sechs Divisionen im Herbst 1941 am Ilmensee in den Kessel von Demjansk geriet und von der Vernichtung durch die Rote Armee bedroht war. In Kompanie- und Zugstärke wurden die „Korsettstangen" der „Totenkopf"-Division auf die anderen Verbände verteilt. Das eingeschlossene Korps wurde nicht vernichtet. Die Offiziere und Soldaten des Heeres haben nicht danach gefragt, welchen Dienst ein Teil dieser Kameraden vor dem Kriege geleistet hatte, sie nahmen sie als das, was sie waren: Gefährten im Kesselkampf, im Ringen ums Überleben. Ihr Stehvermögen, ihre Tapferkeit und ihre Verläßlichkeit waren für ihre Einschätzung maßgebend!

Wenn Höhne sagt, „sie nahmen sogar das Personal von Auschwitz und Kulmhof", dann ist ihm die zutreffende Beschreibung des Standorts des KZ-Wesens durch Stein[29] entgegenzuhalten. Er stellt klar, daß es in keiner unmittelbaren Verbindung mit den kämpfenden Verbänden der Waffen-SS stand, auch wenn das Personal die Soldbücher der Truppe führte und ihre Uniformen trug. Allerdings ist richtig, daß von der Truppe in den KZ-Bereich und umgekehrt Überstellungen stattgefunden haben. Stein rundet jedoch das Bild ab: Überstellungen dieser Art fanden auch vom Heer aus statt.

Ein deutscher Professor — im Kriege Angehöriger der Luftwaffe — hat in bezug auf dieses Thema einmal gefragt: „Hätte es die fliegenden Verbände, die Fallschirmtruppe und die Flakartillerie tangiert, wenn das KZ-Wesen während des Krieges Hermann Göring ‚zugeschoben' worden wäre und er es organisatorisch seinem Befehlsbereich als Oberbefehlshaber der Luftwaffe einverleibt hätte?" Man wird seiner Antwort beipflichten müssen, daß in diesem Falle nicht *die* Luftwaffe belastet werden könnte.

Ein anderes Kapitel läßt sich mit „Einsatzgruppen und Waffen-SS" überschreiben. Niemand kommt daran vorbei, daß die Ausrottungsaktionen im rückwärtigen Frontgebiet zu den gräßlichsten Beispielen im Buch über die menschliche Brutalität zählen. Es kann hier auf die Motive oder das Verhältnis von Befehl und Gehorsam ebensowenig eingegangen werden wie auf das Problem Rechtswidrigkeit, persönliche Schuld und Befehlsnotstand. Klarzustellen ist jedoch, daß die Einsatzgruppen Einheiten der deutschen Sicherheitspolizei waren, daß sie dem Reichssicherheitshauptamt unterstanden und daß sie von Beamten der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und der Kriminalpolizei (Kripo) sowie Angehörigen des Sicherheitsdienstes (SD) geleitet wurden. Die unter dieser Leitung stehenden Mannschaften kamen größtenteils von der Ordnungspolizei und aus der Waffen-SS. Weder die SS-Männer noch die Polizeibeamten haben sich dazu gedrängt, sie wurden entsprechend der von „oben" kommenden Personalanforderungen abgestellt, ohne gefragt zu werden. Allesamt hatten sie zunächst keine Ahnung davon, was sie erwartete.

Die Stärke der vier Einsatzgruppen belief sich auf insgesamt etwa 3000 Mann. Der Einsatzgruppe A (Rußland-Nordabschnitt) mit einer Stärke von 990 Mann gehörten 340 von der Waffen-SS an — also rund ein Drittel[30]. Deshalb und weil „mindestens einige der höheren Frontoffiziere" der Waffen-SS sich über die Verwendung dieser Männer im klaren gewesen seien, trage die Waffen-SS — so folgert Stein — „ihren Teil Mitverantwortung für den kaltblütigen Mord an Hunderttausenden von Zivilisten". Läßt sich ein solches auf die Gesamtheit der Truppe bezogenes Pauschalurteil halten?

Angehörige der Ordnungspolizei und der Waffen-SS waren — niemand verkennt das — in einen entsetzlichen Einsatz gestellt, doch schlägt das durch zur Mitverantwortung *der* Ordnungspolizei und *der* Waffen-SS? Diese Pauschalierung ist es, die Widerspruch auslöst, der dann im Gegenzug — in völliger Verkennung des Gewollten — als Uneinsichtigkeit ausgelegt wird. Kann man wirklich nicht begreifen, daß die Angehörigen der Polizei und der Waffen-SS, die fernab vom kriminellen Geschehen Polizeidienst getan oder in einer Waffen-SS-Division in vorderster Linie gekämpft haben, sich gegen eine auch auf sie ausgedehnte Diskriminierung zur Wehr setzen?

Als unhaltbar und vergriffen muß die Schlußfolgerung Steins bezeichnet werden, eine Mitverantwortung „*der* Waffen-SS" ergebe sich aus dem Wissen über den Verwendungszweck abgestellter Männer, das bei „einigen" höheren Frontoffizieren bestanden habe. Stein hat nicht untersucht, ob jene Wissenden außer dem Wissen auch die *Macht* besaßen, die Abstellung zu den Einsatzgruppen und namentlich die dortige Verwendung zu verhindern. Denn nur wegen vorwerfbarer Untätigkeit trotz bestehender Einwirkungsmacht könnte eine Mitverantwortung — und zwar der Inhaber dieser Eingriffsmacht, nicht jedoch der ganzen Truppe — bejaht werden. Bloßes Wissen für sich allein kann keine Mitverantwortung begründen. Stein ist auch nicht auf den Gedanken gekommen, daß jene „höheren Frontoffiziere" der Waffen-SS in einer militärischen Hierarchie standen und daß sich daraus Konsequenzen für die Verantwortungsverteilung ergeben. Nach den Verhältnissen 1941/42 kann es sich bei jenen „höheren Frontoffizieren" allenfalls um Divisionskommandeure gehandelt haben; denn höhere Kommandostellen hatten damals Waffen-SS-Offiziere nicht inne. Deshalb hätte er der Frage nachgehen müssen, ob

28 Im Bildband „Die Waffen-SS" von Walther, S. 241.
29 a.a.O., S. 233 ff.
30 siehe Stein, a.a.O., S. 237.

etwa übergeordnete Kommandostellen wie Kommandierende Generale an der Spitze von Armeekorps oder Oberbefehlshaber von Armeen und Heeresgruppen auch Kenntnis besaßen, sich also über die Verwendung der Einsatzgrupen „im klaren waren". Wäre dies auszuschließen, dann bliebe noch immer offen, welche Maßnahmen ein Divisionskommandeur hätte treffen können. War dies aber der Fall, dann nehmen sich Verantwortung und Mitverantwortung freilich ganz anders aus. Wird — wie geschehen — nur die Waffen-SS ins Scheinwerferlicht gerückt mit der Folge, daß alle anderen außerhalb des Scheinwerferkegels ins Dunkle entrücken, dann bleibt nur die Feststellung, daß mit oberflächlicher Einseitigkeit argumentiert wurde. Diese einseitige und oberflächliche Behandlung des Problems „Mitverantwortung" hat vielfach die willkommene Möglichkeit eröffnet, sich selbst als völlig unbeteiligt darzustellen und mit den Fingern auf die Waffen-SS zu zeigen. Wissenschaftlern, die diesem Trend zu folgen geneigt sind, ist zu empfehlen, zuvor im Nürnberger Urteil[31] über das Problem Mitwissen und schweigende Zustimmung nachzulesen.

Vorwürfe und Schuld

Alle Historiker, die sich mit der Waffen-SS befaßt haben, sind auch auf die „kriminelle Schuld" ihrer Feldtruppenteile eingegangen. Welche Bewandtnis hat es damit? Stein[32] nennt als ersten Fall die Ermordung von 50 Juden während des Polenfeldzugs (19. 9. 1939). Die Täter waren ein Sturmmann (= Gefreiter) des SS-Artillerieregiments und ein Wachtmeister der Feldpolizei. Ein Kriegsgericht des Heeres verurteilte den SS-Angehörigen im Hinblick auf sein jugendliches Alter, die „völlig unüberlegte" Handlungsweise und die Unvorbestraftheit zu drei Jahren Gefängnis, den Feldpolizei-Wachtmeister zu neun Jahren Zuchthaus. Aus dem Strafmaß ist die Rollen- und Schuldverteilung deutlich abzulesen. Obwohl es sich also um einen jungen Burschen — das weist der Dienstgrad aus — und *einen* Soldaten aus der Zahl von 18 000 handelt, wird der Vorfall *der* Waffen-SS angelastet.

Von der Sowjetunion ist in den Nürnberger Prozeß die Beschuldigung eingebracht worden, die SS-Divisionen „Leibstandarte" und „Totenkopf" seien für die „Ausrottung von über 20 000 friedlichen Bürgern von Charkow verantwortlich". Das Nürnberger Tribunal hat sich mit dieser Anklage befaßt, aber für sie keinen Beweis erbracht gesehen. Trotzdem und obwohl niemals festgestellt worden ist, ob und inwieweit es sich um Verluste der Zivilbevölkerung bei den schweren Kämpfen um Charkow im Frühjahr 1943 — in deren Verlauf die Stadt zweimal den Besitzer wechselte — handelt, wird der bloße Verdacht selbst von Stein so weit in den Bereich des Möglichen gerückt, daß er schließlich mit vollem Ernst bereits im Bereich anlastbarer Schuld verwertet wird. Es bedarf keiner Darlegung, daß diese Methode nicht nur anfechtbar, sondern unzulässig ist.

Auffällig ist auch die Eilfertigkeit, mit der jede Meldung über neuen Verdacht gegen Angehörige der Waffen-SS ausgewertet wird. Mag dabei auch eine gerichtliche Untersuchung in Aussicht gestellt sein, sie abzuwarten, dafür reicht die Geduld nicht; schon der Verdacht wird als ausreichend befunden. Ein Paradebeispiel: Am 29. 6. 1964 hatte die „New York Post" berichtet, gegen den ehemaligen Standartenführer (= Oberst) Peiper sei ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden, weil er im September 1943 eine führende Rolle bei der Zerstörung der Stadt Boves (Norditalien) und „bei der Massenexekution ihrer Einwohner" gespielt habe. Stein[33] baut auf diese Meldung ohne Zögern die Schlußfolgerung auf: „Diese Greueltat war Teil eines SS-Unternehmens gegen antifaschistische Partisanen in diesem Gebiet." Wohlgemerkt, am Anfang seiner Darstellung ist nur von einem Ermittlungsverfahren, von der Einleitung einer Untersuchung die Rede, doch im Nachsatz erscheinen die „Greueltat" bereits als erwiesener Vorgang und die Schuld des Offiziers feststehend. Einem Wissenschaftler darf so etwas nicht passieren, er verstößt gegen den Grundsatz, daß seine Schlußfolgerungen gewissenhaft abgesichert sein müssen. Wie leichtfertig der Vorwurf erhoben worden war, beweist der Ausgang des Ermittlungsverfahrens wegen des Falles Boves: Da ein schuldhaftes Verhalten nicht feststellbar war, wurde es vom Landgericht Stuttgart eingestellt, und die Einstellung ist vom zuständigen Oberlandesgericht bestätigt worden. Von einer „Massenexekution der Bevölkerung" konnte keine Rede sein. Die Wahrheit ist, daß aus Boves heraus eine Einheit des Bataillons, das von Peiper geführt wurde, unter Feuer genommen worden ist und daß hierauf die Truppe kämpfend gegen die Stadt vorgehen mußte. Keine Truppe der Welt hätte in diesem Falle anders gehandelt.

Die eilfertige Verwertung der New Yorker Meldung erklärt sich aus einem anderen Vorkommnis. Am 17. 12. 1944 sind während der Ardennenoffensive unweit Malmedy 71 in Kriegsgefangenschaft geratene Amerikaner getötet worden. Stein schreibt dazu, diese Untat sei das Werk einer von der Panzerdivision „Leibstandarte Adolf Hitler" abkommandierten und von Peiper geführten „Panzergruppe" gewesen. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß sich die deutschen und die amerikanischen Darstellungen darüber widersprechen.

Nach amerikanischer Darstellung war mit der Bewachung der insgesamt rund 175 Gefangenen zunächst ein Sturmgeschütz betraut, das später von zwei Schützenpanzern abgelöst wurde. Die Tat wurde — immer der amerikanischen Version folgend — von den Besatzungen dieser beiden Fahrzeuge ausgeübt.

Peiper war zur genannten Zeit Kommandeur des Panzerregiments der Division „Leibstandarte". Jedem, der Soldat ist oder war, ist auf den ersten Blick klar, und auch jedem Laien wird einleuchten, daß ein Regimentskommandeur sich nicht mit der Bewachung von Kriegsgefangenen befassen kann. Peiper hatte „ganz andere Sorgen"; denn die von ihm geführte Kampfgruppe befand sich an diesem zweiten Tag der Ardennenoffensive auf dem Vormarsch auf Stavelot. Diese Lage nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch, und sie diktierte ihm zugleich die Plätze, von denen aus er seine Kampfgruppe zu führen hatte.

Wegen dieses Zwischenfalls von Malmedy wurden nach dem Kriege von einem amerikanischen Militärgericht 73 Offiziere und Soldaten verurteilt — davon 43 zum Tode. Der Oberbefehlshaber der 6. Panzerarmee. Sepp Dietrich erhielt „lebenslänglich", der Kommandierende General des I. SS-Panzerkorps Hermann Priess „20 Jahre Freiheitsstrafe" und der Kommandeur des Panzerregiments Joachim Peiper die „Todesstrafe". Von der Armeespitze herab bis zum einfachen Schützen wurden „die Täter" zur Verantwortung gezogen. Ihre Zahl war in etwa die gleiche wie die der amerikanischen Opfer, daß sie jedoch weit höher lag als die der beiden Panzerbesatzungen, die nach amerikanischer Darstellung gehandelt hatten, erweist sich auf den ersten Blick. Daß der Armee-Oberbefehlshaber, der Kommandierende General und die Kommandeure keine unmittelbaren Tatbeteiligten gewesen

31 Gemeint ist: „Das Urteil von Nürnberg", Nymphenburger Verlagshandlung, München, 1946, S. 117 ff.
32 a.a.O., S. 243 ff.
33 a.a.O., S. 248.

sein können, liegt auf der Hand. Sie haben die Erschießungen auch nicht befohlen, und von ihnen ging kein Befehl aus, daß Gefangene nicht zu machen seien. So sehr man den Zorn und den Haß der Amerikaner verstehen kann, die die Meldung von der Gefangenentötung auslöste: Zorn und Haß sind keine guten Richter! Sie sind auch keine geeigneten Grundlagen für eine faire Beurteilung des Vorfalls durch Historiker. Das zeigt ein Nachspiel. Der Hauptankläger der US-Army im Malmedy-Prozeß, Mr. Ellis, schrieb im Jahre 1966 an den ehemaligen Hauptangeklagten Peiper[34]:

> „. . . Ich bin sicher, Sie wußten immer, daß ich keine persönlichen Gefühle gegen Sie oder irgendeinen anderen hatte, wie Sie war auch ich Soldat und tat meine Pflicht, so gut ich konnte . . .
> Ich bin der Meinung, daß Sie ein vornehmer Ehrenmann — [fine gentleman] — sind.
> An dem Tag, da Ihr Brief ankam, las ich auch in unserer Presse vom Tode Sepp Dietrichs. Ob Sie es glauben oder nicht, ich hatte ein Gefühl der Trauer, als ich den ziemlich langen Nachruf in dem San Francisco Chronicle las . . ."

Mr. Ellis war nach dem Zweiten Weltkrieg mit der US-Army in Korea. Seine Erlebnisse und Erfahrungen dort haben offensichtlich seinen Blick erweitert und den Rückblick entscheidend beeinflußt. Von den Historikern wird das Urteil über Peiper weitergereicht werden — etwas anderes ist kaum zu erwarten —, doch vom ehemaligen Hauptankläger liegt ihm die Versicherung vor, daß er ein Ehrenmann ist. So spielt das Leben!

Partisanenkrieg

Von Stein und anderen Autoren wird unter dem Thema „Verbrechen der Waffen-SS" insbesondere angeführt, im September 1943 habe die 16. SS-Panzer-Grenadierdivision in Italien an einer Vergeltungsaktion teilgenommen, in deren Verlauf 2700 italienische Zivilisten ermordet worden seien. Auch im Zusammenhang mit anderen Partisanenkämpfen wird regelmäßig vom „Mord" an unschuldigen Zivilisten gesprochen. In bezug auf die deutschen Verluste werden hingegen Wendungen wie „getötet", „kamen ums Leben" oder „erlitten den Tod" gebraucht. Dies wirft ein Rechtsproblem auf: Wer handelte rechtswidrig, wer kann sich auf geltendes Völker- und Kriegsrecht berufen?

Der von Stein angesprochene Vorfall in Italien ist in einer sorgfältigen rechts- und wehrwissenschaftlichen Arbeit untersucht worden[35]. Was ist dort geschehen?

Nach dem Zusammenbruch des faschistischen Regimes (Juli 1943) wechselte Italien auf die Seite der Alliierten über und trat in den Krieg gegen Deutschland ein. Von italienischer Seite wurden *hinter* der deutschen Front, die in schweren Abwehrkämpfen gegen die Alliierten stand, Partisanenverbände eingesetzt. Für sie galt Marschall Badoglios Aufruf:

> „Greift die deutschen Kommandostellen und die kleinen militärischen Zentren an! Tötet die Deutschen von hinten, damit Ihr Euch ihrer Gegenwehr entziehen und wieder andere töten könnt!"

Nach diesem Rezept operierte auch die Partisanenbrigade „Stella Rossa" (= roter Stern) unter ihrem Anführer Bruno Musolesi, der sich den Beinamen Il Lupo (= der Wolf) zugelegt hatte, aus dem Bergmassiv zwischen Setta- und Reno-Tal südlich Bologna heraus. Mit seinen Leuten führte er fortgesetzt Überfälle auf Fahrzeuge, die sich auf den in beiden Tälern verlaufenden Straßen zur deutschen Front bewegten, sowie auf schwächere Postierungen aus. Viele deutsche Soldaten wurden aus dem Hinterhalt erschossen, und allmählich entstand eine empfindliche Gefahr für die deutsche Front.

Ende September 1943 befahl das I. Fallschirmjäger-Korps der ihm unterstellten 16. SS-Panzer-Grenadierdivision, die Brigade „Stella Rossa" einzukesseln und zu vernichten. Am 29. 9. 1943 traten Teile der Division mit ihr unterstellten Heereseinheiten befehlsgemäß zum Angriff an. Die „Stella Rossa" wurde zerschlagen, ihr Anführer Il Lupo fiel. Wie hart die Gegenwehr der Partisanen war, folgt daraus, daß allein die Aufklärungsabteilung der SS-Division 24 Tote, 6 Vermißte und 40 Verwundete zu beklagen hatte. Von einer „Vergeltungsaktion" kann demnach keine Rede sein, es war vielmehr eine reine Kampfhandlung. Insofern irrt Stein. Wie verhält es sich mit den „ermordeten" Zivilisten?

Mit dem Kampf der Partisanen, Franktireurs oder Guerilleros hat es eine besondere Bewandtnis. Die deutschen Heere lernten dies schon im Krieg 1870/71 eindrucksvoll kennen, und nach dem Zweiten Weltkrieg waren es die Franzosen in Indochina und Algerien, die Israelis im Nahen Osten und die Amerikaner in Korea und Vietnam. Vielleicht versteht man unter Berücksichtigung dieser Beispiele, die nicht Deutsche betreffen, das folgende besser.

Nach Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung gelten die Gesetze, Rechte und Pflichten des Krieges außer für das Heer auch für Milizen und Freiwilligen-Korps, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

1) . . .
2) daß sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen,
3) daß sie die Waffen offen führen und
4) daß sie bei ihren Unternehmungen die Gesetze und Gebräuche des Krieges beachten.

Wer gegen dieses anerkannte Völker- und Kriegsrecht verstößt, handelt rechtswidrig und kann sich nicht auf den Schutz der Gesetze des Krieges berufen. Für den Kampf von Untergrundbewegungen ist es nun aber gerade wesensmäßig, daß sie *keine* bestimmten aus der Ferne erkennbaren Abzeichen tragen, sondern daß sie alles daransetzen, vom Gegner unerkannt zu bleiben. Ihrer Kampftaktik entspricht es ferner, die Waffen *nicht* offen zu tragen, sondern sie überraschend aus dem Hinterhalt zum Einsatz zu bringen. Bei der für sie bestehenden Kampflage ist ihnen die Beachtung der Kriegsgesetze und -gebräuche erschwert, ja unmöglich gemacht, weil sie z. B. Gefangene nicht der Landkriegsordnung entsprechend in Lagern verwahren können. Infolgedessen machen sie keine Gefangenen! Der Kampf „ohne Gnade" ist aus Prinzip vorgegeben.

Man mag es drehen und wenden wie man will — mit Artikel 1 der Haager Landkriegsordnung ist der Partisanenkampf in aller Regel nicht in Einklang zu bringen. Bei Anwendung dieser Bestimmung ist die Frage nach der Rechtswidrigkeit eindeutig zu beantworten.

Doch Partisanenbewegungen verstehen sich meist als „Volksbewegungen", und sie nehmen für sich in Anspruch, daß ihr Kampf „vom Volk" getragen werde. Deshalb trifft der Kampf *gegen* sie auch auf den „Volkszorn", und er verletzt die „Volksseele". Zum „Volk" in diesem Sinne zählt jeder ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Auch in Italien zählten zu den Widerstandskämpfern Frauen und Jugendliche. Zu den Aktivisten der Brigade „Stella Rossa" gehörte z. B. die Schwester des Il Lupo, Bruna Musolesi.

34 Das Zitat ist übernommen von Paul Hausser, a.a.O., S. 216, dem der Briefwechsel vorgelegen hat.
35 Wolfgang Kunz, „Der Fall Marzabotto", Würzburg 1967.

Der Partisanenkampf ist von bestimmten taktischen Zwängen geprägt. Mit der im Regelfall nur leichten Bewaffnung, Panzer und Artillerie stehen nur in seltenen Ausnahmefällen zur Verfügung, lassen sich Erfolge am besten beim Angriff auf einzelne Gegner, kleine Gruppen und abgelegene Stützpunkte erzielen. Erfolgsvoraussetzung der Partisanen ist die Überraschung, ihre Kampfesweise daher der Überfall. Die Hinterhaltstaktik und die gnadenlose Kampfweise sind es, die den unvermeidlichen Abwehrkampf der Angegriffenen in erbittertste Formen eskalieren läßt. Einen Eindruck davon vermittelt der Befehl des Oberbefehlshabers der deutschen Truppen in Italien — Generalfeldmarschall Kesselring — vom 1. 7. 1944, in dem es heißt:

> „In meinem Aufruf an die Italiener habe ich den Bandenkampf mit den schärfsten Mitteln angekündigt. Diese Ankündigung darf keine leere Drohung sein. Ich mache es allen Soldaten . . . meines Befehlsbereichs zur Pflicht, im Tatfall zur Anwendung zu bringen:
> Jeder Gewaltakt der Banden ist sofort zu ahnden. Aus der eingereichten Meldung muß auch die eigene Gegenmaßnahme zu ersehen sein.
> Wo Banden in größerer Zahl auftreten, ist der in diesem Bezirk wohnende jeweils zu bestimmende Prozentsatz der männlichen Bevölkerung festzunehmen und bei vorkommenden Gewalttätigkeiten zu erschießen. Dies ist den Einwohnern bekanntzugeben.
> Werden Soldaten usw. aus Ortschaften beschossen, so ist die Ortschaft niederzubrennen. Täter und Rädelsführer sind öffentlich aufzuhängen . . ."

Eine weitere Eigenart des Partisanenkampfes ist es, daß die im Zuge von Gegenaktionen gegen Widerstandsgruppen eingesetzten regulären Truppen durch Bewaffnung, Ausrüstung und taktische Führung in der Regel überlegen sind. Unterliegen Partisanen in solchen Kämpfen, dann wird von ihnen gern auf die „erdrückende Übermacht", den „brutalen Einsatz" gegen sie und darauf verwiesen, daß dabei „friedliche Zivilisten" und sogar Frauen und Kinder zum Opfer gefallen seien.

Es ist bezeichnend, daß nach dem Kriege in Italien offiziell eine getarnte Partisanentätigkeit in Abrede gestellt worden ist. Man kannte das Kriegsrecht! Indessen, wenn der „Volkskampf" einmal zum Mythos gediehen ist, wollen sich die Helden nicht um den Ruhm ihrer Taten prellen lassen. Das ist verständlich; denn nach errungenem Erfolg will sich niemand in die Unerwähntheit verbannen lassen. So wird in der 1945 herausgegebenen „Epopea Partigiana" der Einsatz der Hausfrauen, Studentinnen und Fabrikarbeiterinnen beschrieben, und es werden Frauen namentlich genannt, die an der Spitze von Widerstandsgruppen gefallen sind. Lob gilt der Masse von Frauen, jenem Heer, „das kämpfte, arbeitete, sich opferte und das heute niemand kennt oder verehrt . . ."[36] Auch die Schwester des „Stella-Rossa"-Führers meldete sich nach dem Kriege zu Wort und berichtete:

> „ . . . Es gab fast keinen Tag, an dem die Brigade nicht in Aktion getreten wäre. Der Lupo gewährte den Nazi-Faschisten keine Ruhepause. Unsere Zone war für sie das Gebiet des Schreckens . . ."

Im Jahre 1964 veröffentlichte eine italienische Zeitung eine Zeichnung, die eine Krankenschwester zeigt, wie sie in ihrer Tracht mit einem Gewehr in der Hand feindliche Truppen beschießt.

Immer wieder fragt man sich, weshalb sich Wissenschaftler — wie auch G. H. Stein — bei der Abhandlung des Themas „Waffen-SS und Kriminalität" nicht der Mühe unterziehen, einen Blick auch auf die andere Seite zu werfen. Denn es kann nicht angehen, in einem solchen Denkprozeß willkürlich an einem bestimmten Punkt stehenzubleiben und gleichsam ein Weiterdenken einzustellen. Es ist vorgekommen, daß in mündlichen Diskussionen erklärt wurde, man sei nur referierender Historiker und kein Jurist. Eine solche Erklärung wirkt kläglich, wenn man ihr gegenüberstellt, in welch apodiktischer Form Schuldfeststellungen getroffen werden.

Ganz allgemein drängt sich die Frage auf, wie reguläre Truppen sich verhalten sollen und können, wenn ihnen Gegner ohne äußere Abzeichen gegenübertreten, als „harmlose Zivilisten" getarnt — oder gar als Krankenschwester in Tracht. Den Soldaten stehen dann Menschen gegenüber, von denen jeder Partisan sein kann oder keiner. Eine entsetzliche Lage — für alle! Das kann nicht außer acht gelassen werden, auch nicht bei der Beurteilung des Einsatzes der 16. SS-Panzer-Grenadierdivision Ende September 1943 im Raume Marzabotto. Hierzu ist nachzutragen, daß der Kommandeur der Aufklärungsabteilung dieser Division — Walter Reder — noch immer, d. h. mehr als 30 Jahre nach Kriegsende, in italienischem Gewahrsam (Gaeta) festgehalten wird.

Mit besonderem Nachdruck werden der Waffen-SS zwei Massaker in Frankreich vorgeworfen: Oradour und Tulle.

Stein[37] berichtet darüber, während der ersten Monate 1944 habe die SS-Division „Das Reich" den örtlichen Sicherungstruppen in Südfrankreich bei einer Aktion gegen französische Partisanen geholfen. Er fährt fort: „Allein in dem Dörfchen Tulle wurden 99 Menschen — Männer und Frauen — gehenkt, und die SS-Aktion war bald als Unternehmen Blut und Asche bekannt." Dieser Bericht vermittelt den Eindruck einer Dorfidylle, in die eine SS-Aktion grausam zerstörend eingegriffen hat. Doch die Darstellung entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht der Wahrheit.

Bei den Ereignissen in Tulle handelt es sich nicht um die Beteiligung an einer Partisanenaktion, sondern sie ergaben sich aus einer ganz anderen Lage: Die Division befand sich nach Beginn der westalliierten Invasion (6. 6. 1944) auf dem Marsch von Südfrankreich an die Invasionsfront. Mit Beginn der Invasion hatte sich die Partisanenaktivität beträchtlich gesteigert, im Rücken der deutschen Front flammte der Kampf in bedrohlichem Umfange auf. Die Stadt Tulle — kein kleines Dörfchen — war von den Partisanen in Besitz genommen worden. Die Aufklärungsabteilung der Division „Das Reich", deren Vormarschstraße dadurch blockiert war, konnte sie erst nach hartem Kampf zurückerobern. Sie verlor dabei 9 Tote und 30 Verwundete. Wegen dieser Opfer wurden jedoch keine Vergeltungsmaßnahmen getroffen. Als die deutsche Angriffsspitze am Morgen des 9. 6. 1944 in das Ortsinnere vordrang, fand sie vor einer Schule, die einer Einheit des III. Bataillons des Sicherungsregiments 95 (Heer) als Unterkunft gedient hatte, 52 getötete deutsche Soldaten vor. Weitere 10 Leichen deutscher Soldaten lagen an einer anderen Stelle. Die Toten wiesen schwere Verstümmelungen auf, und es erwies sich, daß viele nicht durch Erschießen, sondern auf andere Weise ums Leben gebracht worden waren. Nach den an Ort und Stelle getroffenen Feststellungen hatten sich die deutschen Soldaten den Partisanen ergeben und waren dann niedergemacht worden.

Wer sich in die Lage dieses Vormittags versetzt, wird nachempfinden, daß es nur zwei Möglichkeiten gab: entweder achselzuckend weiterzufahren oder Vergeltungsmaßnahmen anzuordnen. Diese Frage beantwortete sich nach klaren Befehlen:

36 Zitiert nach Kunz, a.a.O., S. 49/50.

37 a.a.O., S. 248.

Am 8. 6. 1944 hatte der Oberbefehlshaber West — Generalfeldmarschall von Rundstedt — der Truppe bekanntgegeben: „OKW hat entschieden: Angehörige der französischen Widerstandsbewegung sind als Freischärler zu behandeln." Am gleichen Tage hatte das LXVI. Reserve-Armeekorps, dem die SS-Division „Das Reich" unterstellt war, angeordnet:

„ . . . Rücksichtslose Härte in diesem kritischen Augenblick ist unerläßlich, um die Gefahr im Rücken der kämpfenden Truppe zu beseitigen und größere Blutopfer der Truppe und in der Zivilbevölkerung für die Zukunft zu verhüten."

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden: dies war der Befehl eines Armeekorps des Heeres, kein „SS-Befehl". Schon am 3. 2. 1944 hatte der damalige Oberbefehlshaber West befohlen:

„ . . . Bei der Beurteilung des Eingreifens tatkräftiger Truppenführer ist die Entschlossenheit und Schnelligkeit ihres Handelns unter allen Umständen an die erste Stelle zu setzen. Schwer bestraft werden muß der schlappe und unentschlossene Truppenführer, weil er dadurch die Sicherheit seiner unterstellten Truppe und den Respekt vor der deutschen Wehrmacht gefährdet. Zu scharfe Maßnahmen können angesichts der derzeitigen Lage kein Grund zur Bestrafung sein . . ."

Es könnte der Gedanke aufkommen und die Vermutung geäußert werden, die in diesem Kapitel zitierten Befehle seien Ausdruck deutscher Verhaltensweise. Zur Klarstellung sei deshalb auch der Artikel 358 d der amerikanischen Landkriegsregeln wiedergegeben:

„Allgemein dürfen Streitkräfte oder die Bevölkerung zu Recht angemessenen Repressalien unterworfen werden. Geiseln, die zu dem erklärten Zweck der Sicherung gegen rechtswidrige Handlungen seitens der feindlichen Streitkräfte oder Bevölkerung genommen worden sind oder in Gewahrsam gehalten werden, dürfen getötet werden, wenn die rechtswidrigen Handlungen trotzdem begangen werden."

Angesichts der in Tulle angetroffenen Lage ordnete der Ic der Division „Das Reich" Strafmaßnahmen an. Es wurden *keine* Geiseln genommen, wie immer wieder behauptet wird. Unrichtig ist auch, daß Frauen in die Maßnahmen einbezogen wurden, wie Stein behauptet. Da Grund zu der Annahme bestand, daß ein Teil der Partisanen nicht hatte entkommen können, vielmehr in der Stadt untergetaucht war, wurden mit dem Präfekten und dem Bürgermeister von Tulle alle Ortsfremden, die als Partisanen verdächtigt wurden, aus der Bevölkerung herausgesucht. Nachdem 21 von ihnen wegen jugendlichen Alters freigelassen worden waren, wurden 99 Personen exekutiert.

Ein furchtbares Geschehen, furchtbar aber auch das, was voraufgegangen und deshalb Anlaß war. Wer Tulle ein Verbrechen der Waffen-SS nennt, sollte so fair sein, dabei auch zu berichten, wie es dazu kam. Er sollte auch ein Wort zur Rechtslage sagen. Ein Verbrechen auf deutscher Seite könnte nur dann behauptet werden, wenn der Standpunkt vertreten wird, das Massaker an 62 deutschen Soldaten sei eine ordnungsgemäße Kampfhandlung und ein kriegsrechtlich einwandfreies Handeln gewesen. Wer dies sagt, kommt nicht umhin hinzuzufügen, die französischen Partisanen hätten als *reguläre* Kämpfer im Einklang mit dem Kriegsrecht (Haager Landkriegsordnung) gekämpft. Nur unter dieser Voraussetzung läßt sich das deutsche Vorgehen als rechtswidrig qualifizieren. Letztlich werden sich zwei entgegengesetzte Rechtsstandpunkte gegenüberstehen; denn aus deutscher Sicht war die Tötung von Angehörigen der eigenen Streitkräfte rechtswidrig und dem Tatbestand nach Mord.

Auch der „Fall Oradour" steht inmitten des Kriegsgeschehens nach Beginn der Invasion, auch er kennzeichnet sich als eine Reaktion auf eine Aktion der französischen Widerstandsbewegung. Hier ist jedoch ein Kompanieführer der Division „Das Reich" in einen Exzeß verfallen, der zu Bedauern und Mitgefühl für die Opfer verpflichtet. Es möge aber bedacht werden: In Oradour war *eine* Kompanie, die Division „Das Reich" umfaßte jedoch rund 70 Kompanien!

Der Scheinwerfer

„Wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten", sagt ein deutsches Sprichwort. Es muß auch für die Waffen-SS gelten. Ihre ehemaligen Angehörigen wenden sich nicht gegen die Anwendung dieser Weisheit auf sie, wohl aber dagegen, daß der Schatten überschwärzt, das Licht jedoch gebrochen und zum faden Schein gemacht wird. Es steht außer Zweifel, daß dies von vielen mit voller Absicht und methodisch betrieben wird. Schwerwiegende Nachteile für ungezählte ehemalige Soldaten dieser Truppe in Gestalt rechtlicher Schlechterstellungen, beruflicher Entwicklungs- und Aufstiegsbeschränkungen — z. B. in der Bundeswehr —, Chancenungleichheiten bis hin zur Diffamierung im privaten Bereich sind die Folgen gewesen. Es mag sein, daß diese Wirkungen nicht im vollen Umfange gewollt waren, von vielen sind sie jedoch in Kauf genommen oder grob fahrlässig verursacht worden.

Ausschlaggebend dafür war und ist nicht zuletzt, daß viele Abhandlungen und Untersuchungen sich allein mit der Waffen-SS befassen und der Scheinwerfer sich nur auf sie richtet. Deshalb sind andere nicht in ein gleich grelles Licht gerückt worden. Eine Ringsum-Ausleuchtung würde jedoch die Relationen aufzeigen und erhellen, daß anderwärts beim „Licht" ebenfalls „Schatten" sind. In Deutschland stößt dieser Gedanke auf Ablehnung, häufig sogar auf zornige Entgegnung, weil dies — so sagt man — zu einer unzulässigen Schuldaufrechnung führe. Diese Reaktion ist unverständlich; denn eine Betrachtung aller Schattenseiten hüben wie drüben braucht durchaus nicht zu einem „Ausgleich der Konten" und zu einem „Null-Saldo" zu führen. Sie würde indes deutlich machen, daß die Herausstellung des einen und die Ausklammerung oder Nichtbeachtung des anderen zu so ungleicher Belastung der Waagschalen führt, daß das historische Wägen in Inobjektivität und Unrecht endet.

Gegen die Soldaten der Waffen-SS ist auch vorgebracht worden, ihre Leistungen im Kriege seien auf „wilden Fanatismus" zurückzuführen. Vielfach wurden sie negativer „Neigungen" bezichtigt, oder ihre „Mentalität" wurde ins Zwielicht gerückt. Bei einem so gezeichneten Menschenbild lagen Befürchtungen für ihr künftiges Verhalten nahe, und es fragt sich, ob sie sich bestätigt haben. Mit anderen Worten: Ist von den ehemaligen Soldaten der Waffen-SS nach dem Kriege eine Gefahr für Staat und Gesellschaft ausgegangen?

Auch darauf sollte der Scheinwerfer gerichtet werden. Denn die Wahrheit ist: Eine solche Gefahr ist von ihnen zu keiner Zeit ausgegangen! Kein Pistolenschuß ist von ihnen abgefeuert, keine Handgranate geworfen worden. Das haben Menschen anderer Mentalität und politischer Neigungen getan, sie nicht.

Sie haben sich in die Tafeln der Kriegsgeschichte eingemeißelt — wie Heinz Höhne es formuliert hat —, und sie haben im Frieden fest auf dem Boden der Wirklichkeit gestanden und die Pflichten eines Staatsbürgers treu und gewissenhaft erfüllt. Auch das gehört dazu — zu ihrem Bild.

* * * * * * *